



werden?

Herausforderung und Bereicherung zugleich

Das Zusammenleben mit einem Pflegekind ist eine schöne, bereichernde und auch herausfordernde Aufgabe. Pflegekinder benötigen aufgrund ihrer Erfahrungen und Prägungen viel Geduld, klare und gleichzeitig liebevolle Unterstützung, Begleitung und auch Grenzen. Damit sie Sicherheit und Halt in der neuen Familie bekommen, sind sie auf vertraute, verlässliche und verfügbare Bezugspersonen angewiesen.

Motivation

Für interessierte Eltern ist es notwendig, sich selbstkritisch und ehrlich mit ihren Beweggründen, weshalb sie Pflegeeltern werden möchten, auseinander zu setzen. Die Motivation muss stark genug sein, um auch Schwierigkeiten und Krisen des Pflegefamilienalltags durchzustehen und ein Engagement nach Bedarf auch auf längere Zeit zu ermöglichen.

Welche Erwartungen werden an Pflegeeltern gestellt?

Am Wichtigsten sind die innere Bereitschaft, sich auf ein Pflegekind und seine Familie mit „Herz und Verstand“ einzulassen, Freude am Umgang mit Kindern, emotionale Wärme, Offenheit und Flexibilität. Wenn bereits Kinder in der Pflegefamilie leben, so müssen deren Bedürfnisse berücksichtigt werden. Neben einer guten Gesundheit, ausreichendem Wohnraum, einer finanziell gesicherten Situation und viel Zeit für das Pflegekind, sind vor allem persönliche Fähigkeiten erforderlich, wie Einfühlungsvermögen, Belastbarkeit, Reflektionsfähigkeit sowie das Akzeptieren anderer Lebensformen und Lebenseinstellungen. Die familiären Beziehungen in der Pflegefamilie müssen belastbar sein, um dem Kind Sicherheit vermitteln zu können. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Fachpersonen von kompass und die Teilnahme an den Weiterbildungs- und Intervisionstreffen werden für die Arbeit als Pflegeeltern bei kompass vorausgesetzt.

Anforderungen an Pflegeeltern

Im Kanton Solothurn gelten für Pflegeeltern verbindliche Anforderungen, siehe nachfolgend. Diese gelten auch für kompass-Pflegeeltern.

Aufnahme in eine kompass-Pflegefamilie

kompass nimmt Kinder und Jugendliche von Geburt bis zum 18. Lebensjahr auf, welche aufgrund einer Krisen- oder Gefährdungssituation vorübergehend oder längerfristig nicht bei ihren Eltern leben können und für die eine Platzierung in eine Pflegefamilie sinnvoll und angezeigt ist. Eine Platzierung in eine Pflegefamilie ist für die Eltern und auch für das Kind eine einschneidende Massnahme. Sie wird von der Kinderschutzbehörde verfügt. Im Idealfall sind die sorgeberechtigten Eltern mit der Aufnahme ihres Kindes in eine Pflegefamilie einverstanden.

Die Pflegeeltern werden bei einer Anfrage von der fallverantwortlichen Fachperson von kompass sorgfältig informiert. Sie können aufgrund dieser Informationen entscheiden, ob sie bereit sind, dem Kind einen Platz in ihrer Familie anzubieten. Stimmen die Eltern einer Platzierung zu, besteht die Möglichkeit, dass die Pflegefamilie das Kind und seine Eltern vorgängig kennen lernen kann.

Besuchskontakte zwischen Eltern und Kind

Die Eltern behalten auch während einer Familienplatzierung eine zentrale Bedeutung für ihr Kind und bleiben die Eltern ihres Kindes. kompass und seine Pflegeeltern ermöglichen dem Kind, dass es seine Eltern nach Möglichkeit regelmässig sehen und mit ihnen Zeit verbringen kann. Der Umfang und die Gestaltung der Kontakte wird je nach Ziel und Dauer des Pflegeverhältnisses gestaltet und bei den regelmässig stattfindenden Standortgesprächen mit allen Beteiligten besprochen und von der Behörde festgelegt. Mittels Biografiearbeit unterstützen und begleiten kompass-Pflegeeltern, begleitet von kompass-Fachpersonen, die Kinder und Jugendlichen, ihre komplizierte Lebenssituation zu verstehen und bestmöglich zu tragen.

Was kompass den Pflegeeltern bietet

Die Fachpersonen von kompass begleiten und beraten die kompass-Pflegeeltern an 365 Tagen im Jahr in allen Fragen der Betreuung und Erziehung des Pflegekindes. Sie sind Ansprechpersonen für das Kind, die Herkunftsfamilie sowie alle involvierten Stellen und Behörden. Die Koordination der Platzierung erfolgt über die Fachstelle, so dass die Pflegeeltern sich auf die Aufgabe der Begleitung und Betreuung des Pflegekindes konzentrieren können. Neben der engen fachlichen Begleitung führt kompass regelmässige Weiterbildungsmodulare und Intervisionstreffen mit den kompass-Pflegeeltern durch. Es erfolgt eine Anstellung mit Arbeitsvertrag. Für ihre Arbeit erhalten die Pflegeeltern während einer Platzierung einen Betreuungslohn. kompass übernimmt die Arbeitgeberinnenbeiträge für die Sozialleistungen. Zusätzlich werden den Pflegeeltern die Aufwendungen für Kost, Logis und Nebenkosten des Pflegekindes vergütet.

Sind Sie interessiert, kompass-Pflegeeltern zu werden?

Senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen, mit einem Brief, weshalb Sie kompass-Pflegeeltern werden möchten und einer Beschreibung Ihrer Familiensituation. Legen Sie den Bewerbungsunterlagen Ihre Lebensläufe, Arbeitszeugnisse und ein Familienfoto bei. Bei gegenseitigem Interesse an einer Zusammenarbeit werden wir uns im Rahmen von mindestens zwei Abklärungsgesprächen kennen lernen. Themen dabei sind Ihre Motivation, Ihre Wohn- und Familiensituation, Ihre Lebens- und Erziehungserfahrungen, die Aufgaben und Pflichten von Pflegeeltern sowie die Modalitäten der Anstellung und der Zusammenarbeit. Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen.

Weitere Informationen

Fachstelle kompass, Poststrasse 10, Postfach, 4502 Solothurn, Silke Moerler, Koordinatorin Pflegefamilien, Telefon 032 624 49 27, silke.moerler@kompass-so.ch, www.kompass-so.ch

Buchempfehlung: Adoptiv- und Pflegekindern ein Zuhause geben, Irmela Wiemann, BALANCE Ratgeber

Anforderungen an Pflegeeltern

Im Kanton Solothurn gelten (gemäss „Teil IV, Kantonale Richtlinien für die Platzierung von Pflegekindern in Pflegefamilien“, Kanton Solothurn, Amt für Soziale Sicherheit, Stand 1. Januar 2013) als verbindliche Voraussetzung die nachstehenden Anforderungen an Pflegeeltern:

Alter	<ul style="list-style-type: none">– Die Pflegeeltern müssen volljährig sein.– Grundsätzlich orientiert sich die Altersgrenze zwischen Pflegeeltern und Pflegekind (insbesondere für die Dauerpflege) am natürlichen Lebensalter (Altersspanne zwischen Pflegekind und Pflegefamilie in der Regel max. 45 Jahre).
Erfahrung mit Kindern	<ul style="list-style-type: none">– Die Pflegeeltern verfügen über eigene Erfahrungen im Umgang mit Kindern, sei es durch eine Ausbildung, eine berufliche Tätigkeit mit Kindern oder durch eigene Kinder.
Stabilität	<ul style="list-style-type: none">– Die Pflegeeltern befinden sich in einer stabilen Familiensituation.– Eine stabile, tragfähige Paarbeziehung ist vorhanden.
Einverständnis der gesamten Familie	<ul style="list-style-type: none">– Die gesamte Familie ist mit der Aufnahme des Pflegekindes einverstanden.
Aus- und Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none">– Personen, die sich grundsätzlich für die Tätigkeit als Pflegefamilien interessieren und noch in der Entscheidungsfindung stehen, wird empfohlen, das Orientierungsseminare für Pflegeeltern der Fachstelle Pflegekind Bern zu besuchen.– Die Pflegeeltern zeigen Bereitschaft, fachliche Unterstützung (fachliche Begleitung und Beratung, Intervision) und regelmässig Weiterbildung zu beanspruchen. Sie nehmen an den regelmässig stattfindenden Pflegeelterntreffen teil.
Physische und psychische Gesundheit der Pflegeeltern	<ul style="list-style-type: none">– Grundsätzliches Wohlbefinden der Pflegeeltern.– Die Pflegeeltern fühlen sich aus physischer und psychischer Sicht in der Lage, Pflegekinder zu betreuen.– Leiden die Pflegeeltern an gesundheitlichen Einschränkungen, an ansteckenden oder übertragbaren Krankheiten?– Sind die Pflegeeltern auf regelmässige Einnahme von Medikamenten angewiesen?– Angemessener und reflektierter Umgang mit Genussmitteln?– Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens wird mindestens von der hauptverantwortlichen Erziehungsperson eine ärztliche Bestätigung verlangt. Die Gesundheit des Partners / der Partnerin wird mittels eines Selbstdeklarationsbogens und im Zweifelsfall mit ärztlicher Bestätigung erhoben.

Eignung	<ul style="list-style-type: none"> – Die Pflegeeltern sind reife und kompetente Persönlichkeiten. Eigene belastende Lebenserfahrungen sind verarbeitet. – Interesse und Freude am Zusammenleben mit Kindern sowie an Erziehungs- und Familienarbeit. – Kenntnisse bezüglich der Bedürfnisse und der Entwicklung von Kindern sind vorhanden. – Bereitschaft und Fähigkeit, die Kinder in ihrer emotionalen, sozialen, intellektuellen und körperlichen Entwicklung zu fördern, sind vorhanden. – Offenheit und Verständnis gegenüber anderen Kulturen, Nationalitäten, Ansichten, Interessen, Verhaltensweisen und Gewohnheiten usw. sind vorhanden. – Erzieherische Eignung ist gegeben. – Die Pflegeeltern reflektieren ihre Erziehungsvorstellungen, ihr eigenes Erziehungsverhalten und ihre Erfahrungserfahrungen. – Die Pflegeeltern sind authentisch, tolerant, geduldig, empathisch und flexibel. – Die Pflegeeltern sind zuverlässig, vertrauensvoll und verantwortungsbewusst. – Die Pflegeeltern sind in der Lage, sich für die Belange des Pflegekindes einzusetzen.
Belastbarkeit Verhalten in schwierigen Situationen Konfliktbewältigung	<ul style="list-style-type: none"> – Freie Kapazität (räumlich und zeitlich) für die Aufnahme eines Pflegekindes. – Die Pflegeeltern kennen ihre eigenen Grenzen und sind fähig, sich abzugrenzen. – Die Pflegeeltern sind fähig, Grenzen zu setzen sowie Regeln aufzustellen und durchzusetzen. Die Pflegeeltern verfügen über Durchsetzungsvermögen. – Die Pflegeeltern pflegen einen gesunden Umgang mit Konflikten. – Das Bewusstsein bezüglich möglicher Schwierigkeiten ist vorhanden.
Motivation	<ul style="list-style-type: none"> – Das Kindeswohl steht im Zentrum. – Die Pflegeeltern sind sich ihrer Motivation bewusst. – Eine angemessene Motivation der Pflegeeltern ist gegeben.
Kommunikations- fähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Die Pflegeeltern können gut zuhören und sich gut ausdrücken. – Die Pflegeeltern sind gesprächsbereit.
Vorstrafen	<ul style="list-style-type: none"> – Keine gravierenden Vorstrafen, z.B. infolge Missbrauch oder Misshandlung → Wird mittels Strafregisterauszug bei der Bewerbung und dann alle drei Jahre erhoben.
Bereitschaft zur Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Die Pflegeeltern müssen Bereitschaft zeigen, mit den involvierten Fachstellen zusammenzuarbeiten. – Die Pflegeeltern sind offen und transparent.

-
- Die Pflegefamilie anerkennt, dass ein Pflegekind Beziehungen zu seinen Eltern und ein Recht auf den Umgang mit der Herkunftsfamilie hat. Die Beziehung zwischen den Pflegeeltern und den Herkunftseltern ist wohlwollend. Die Rollen sind geklärt und der Wille für eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Behörden und den Eltern ist vorhanden.
-

Familiensituation

- Es herrscht eine offene Familienatmosphäre.
 - Der Umgangston innerhalb der Familie ist verständnisvoll und freundlich.
 - Die Pflegefamilie pflegt eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung.
-

Wertesystem der Familie

- Der religiöse, kulturelle, berufliche und sprachliche Hintergrund der Familie wird thematisiert.
 - Bei Religiosität der Pflegeeltern liegt das Einverständnis des Einweisers und der Herkunftseltern vor.
 - Individuelle religiöse, politische und / oder ideologische Werte sind, sofern geltend, im Pflegevertrag vermerkt.
-

Soziales Umfeld

- Ein unterstützendes soziales Umfeld ist vorhanden.
 - Die Pflegeeltern sind gut im Quartier und in der Gemeinde integriert.
 - Die Integration der Pflegekinder im Quartier und in der Schule ist zu erwarten.
-

Gesundheit Ernährung

- Die Pflegeeltern ermöglichen regelmässige Bewegung (mind. einmal täglich) drinnen und draussen.
 - In die Tagesstruktur werden fixe Essenszeiten eingeplant.
 - Die Ernährung ist ausgewogen, abwechslungsreich, gesund und kindsgerecht.
 - Die Kinder werden nach Möglichkeit in die Zubereitung und Wahl der Mahlzeiten einbezogen.
 - Die Pflegefamilie pflegt eine Tischkultur und Essensregeln.
-

Hygiene und Sicherheit

- Die einwandfreie Pflege des Kindes ist gewährleistet.
 - Die Intimsphäre des Kindes wird gewahrt.
 - In jeder Pflegefamilie ist für die Bekämpfung eines allfälligen Brandes eine Löschdecke vorhanden.
 - In jedem Haushalt ist eine Hausapotheke vorhanden, um bei kleineren Verletzungen erste Hilfe zu leisten.
-

Wohn- und Lebenssituation

- Die Wohn- und Lebenssituation ist kindgerecht.
 - Jedes Kind hat Anspruch auf einen eigenen Bereich, in den es sich zurückziehen kann und die Möglichkeit hat, diesen selbst zu gestalten.
 - Pflegekindern ab 9 Jahren steht ein eigenes Zimmer zur Verfügung.
-